



Amt der Wiener
Landesregierung
Rüdengasse 11
1030 Wien

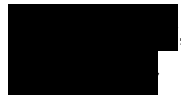
BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in



Tel **501 65** Fax **501 65** Datum

DW DW

12.08.2024

Gesetz, mit dem das Wiener Kindergartengesetz – WKGG und das Wiener Tagesbetreuungsgesetz – WTBG geändert wird

Die Wiener Arbeiterkammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Ziel des Gesetzesentwurfs ist die verbesserte Inklusion von Kindern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Kindergärten. Inklusive Bildungsangebote, die den Fähigkeiten und Potenzialen der Kinder entsprechen, sollen die Teilhabe von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sicherstellen. Dies fördert nicht nur die individuelle Entwicklung der Kinder, sondern trägt dazu bei, eine inklusive und chancengerechtere Gesellschaft zu schaffen.

§ 3c des Gesetzesentwurfs verankert nun die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Wiener Kindergartengesetz und legt dabei Qualitätskriterien für die Umsetzung in Kindergärten fest (analog dazu für Tageseltern: § 6a Wiener Tagesbetreuungsgesetz). Darüber hinaus schafft der Gesetzesentwurf die Grundlagen für die Berufsgruppe der Assistenzpädagog:innen, die nun unter den Anwendungsbereich des Wiener Kindergartengesetzes fallen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Inklusion im Kindergarten (Kinder mit Behinderungen/chronischen Krankheiten)
- Qualitätskriterien
- Gesetzliche Grundlage für die Berufsgruppe der Assistenzpädagog:innen

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, die bestmögliche Bildung und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sicherzustellen.
- Für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf werden Bedingungen und Qualitätskriterien gesetzlich festgelegt.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen soll den Mangel an inklusiven Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen verringern.
- Zudem wird die Berufsgruppe der Assistenzpädagog:innen in den Anwendungsbereich des Wiener Kindergartengesetzes aufgenommen.

Die Arbeiterkammer Wien begrüßt die gesetzliche Änderung, die darauf abzielt, mehr Inklusion in elementaren Bildungseinrichtungen schrittweise herzustellen, ausdrücklich. Der Gesetzesentwurf berücksichtigt somit eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer Wien. Auf der Grundlage der Kinder- und Behindertenrechte (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention) sollen inklusive Bildungssysteme die Teilnahme von Kindern an Bildungsangeboten sicherstellen, die ihren Fähigkeiten und Potenzialen entsprechen. Aus Berichten von Eltern sowie von Rückmeldungen aus Beratungseinrichtungen stellen wir fest, dass es seit Jahren einen grundlegenden Mangel an Inklusionsplätzen gibt. In Folge verringern Eltern, zumeist Frauen, ihre Erwerbstätigkeit oder geben diese zur Gänze auf. Auch deshalb wird der sogenannte Care Gap – und damit die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen – noch größer. Die Folgen für Kinder, denen der Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe verwehrt wird, sind gravierend.

Die vorliegende Gesetzesänderung trägt ebenfalls dazu bei, die Qualität bei der Inklusion zu fördern, indem Inklusionskonzepte und individuelle Betreuungspläne erstellt werden müssen und eine Obergrenze von maximal zwei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf pro Gruppe gesetzt wird. Als positiv hervorzuheben ist, dass Ressourcen für mehr Inklusion im Elementarbildungsbereich zur Verfügung gestellt worden sind, z.B. die Kompetenzstelle für Inklusion im Elementarbildungsbereich.

Schließlich ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Berufsgruppe der Assistenzpädagog:innen zu begrüßen.

Die Arbeiterkammer Wien betont ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Entwurf das Ziel der Inklusion noch nicht durchgesetzt wird, sieht aber einen deutlichen Fortschritt mit dem Gesetzesvorhaben.

Die Arbeiterkammer weist auf die Bedeutung der **Rahmenbedingungen** in elementarpädagogischen Einrichtungen hin, die essenziell sind, um eine möglichst hohe Qualität der Betreuung sowie der Inklusion sicherzustellen. Die **Arbeitsbedingungen** für die in der Elementarpädagogik Beschäftigten sind sehr belastend; beispielsweise sind Gruppengrößen tendenziell zu groß und Betreuungsschlüssel zu hoch, um eine qualitätvolle Kinderbetreuung und -bildung sicher zu stellen, ebenso fehlen Möglichkeiten der Supervision. Das grundlegende Problem

des Mangels an qualifiziertem und in ausreichender Zahl vorhandenen elementarpädagogischem Personal wird durch die Gesetzesänderung freilich nicht gelöst. Hier ist eine breite Aus- und Weiterbildungsoffensive – wie von [ÖGB und AK gefordert](#)¹ – notwendig. Dies insbesondere im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik, um die Potenziale in der Elementarbildung auszuschöpfen und den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Die Arbeiterkammer Wien regt einige **Änderungen** im Entwurf an, um Inklusion gem. der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen:

Ad. § 3 Abs. 2 Z 7 im Entwurf zur Novellierung des WKGG:

- **Professionalisierung und Weiterbildung** der Assistenzpädagog:innen

Bei der Festlegungen der qualifikatorischen Erfordernisse für Assistenzpädagog:innen sind in einem weiteren Schritt **gezielte Weiterbildungen und Vernetzungen** für Pädagog:innen und Assistenzpädagog:innen zu den **jeweiligen Krankheitsbildern** zu schaffen (z.B. umfasst eine Autismus-Diagnose ein breites Spektrum an Ausprägungen, die individuell stark variieren können), damit die individuelle Inklusion weiter professionalisiert werden kann und die Fachkräfte in diesem Bereich nicht in die Überbelastung gehen.

- **Medizinisches Fachpersonal** für Inklusionsgruppen

Weiters braucht es mittelfristig zur Inklusion in der Elementarbildung **medizinisches Fachpersonal** bei medizinischen Alltagstätigkeiten, die nicht von Elementarpädagog:innen oder -assistent:innen durchgeführt werden können.

- **Aus- und Weiterbildungsoffensive**

Im Bereich der Elementarpädagogik besteht ein gravierender **Personalmangel**. Um diesen zu bekämpfen und die Qualität der Betreuung zu erhöhen sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist eine breite **Rekrutierungs-, Aus- und Weiterbildungsoffensive** erforderlich.

Ad. 6a Abs 1 im Entwurf zur Novellierung des WTBG:

- **Weiterbildungen für Tageseltern**

Insbesondere bei **Tageseltern** ist auf die Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu achten, da in diesem Bereich Ausbildungsstandards niedriger sind. **Weiterbildungen** für Tageseltern, die Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand in Betreuung nehmen, sind eine wesentlich Voraussetzung, damit alle Kinder die bestmöglichen Inklusionsbedingungen haben.

Ad. § 3c (2) und (3) im Entwurf zur Novellierung des WKGG:


¹ Pressekonferenz AK ÖGB, 4. Mai 2023, [Kindergärten: AK und ÖGB wollen neue Ausbildungswege | Arbeiterkammer](#)

- **Umsetzungsbedingungen für Inklusion**

Neben all den unterstützten Zielen der Inklusion, denen der Gesetzesentwurf Rechnung trägt, muss darauf geachtet werden, dass die **Bürokratisierung** und die **Qualitätskontrolle** gerade vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in einem **Gleichgewicht** bleiben. Eine Serviceorientierung bei der Abwicklung der Anträge sowie der Beratung möglicher Inklusionskonzepte ist daher erforderlich.

Für notwendige **räumliche Anpassungen** sollten im Zuge der Anträge auch finanzielle Unterstützungen für den Kindergarten bereitgestellt werden, damit sich die jeweilige Bildungseinrichtung gut auf die Diagnose einstellen und die Inklusion der Kinder optimal gewähren kann.

Die Arbeiterkammer Wien ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

	Unterzeichner	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
	Datum/Zeit-UTC	12.08.2024 13:00
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.